

12.02.2004

Antrag

der Fraktion der CDU

Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

Der Landtag stellt fest:

Seit 1988 werden im Deutschen Bundestag die Belange von Kindern von einem besonderen Gremium wahrgenommen, der Kinderkommission. Kinder werden nicht immer selbstverständlich als eigenständige Persönlichkeiten mit Bedürfnissen und Rechten angesehen. Aus diesem Grund kommt der Politik eine besondere Verantwortung zu. Regierung und Parlament obliegt es, für kinderfreundliche Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Um die Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein zu rücken, wird der Landtag Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild des Bundestags eine Kinderkommission als politisches Gremium und Plattform für spezielle Sonderinteressen von Kindern einrichten.

Die Aufgabe der Kinderkommission besteht darin, die politischen und administrativen Entscheidungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf Kinderverträglichkeit und Kinderfreundlichkeit hin zu überprüfen. Kinder sollen dadurch in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums genommen werden. Sie soll eine parlamentarische und außerparlamentarische Interessenvertretung sein und auch als Ansprechpartner für die Anliegen der jungen Generation dienen.

Die Tätigkeit der Kinderkommission soll sich auf alle Politikfelder beziehen. Sie soll sich beispielsweise mit dem Ausbau einer kinderfreundlichen Familienpolitik, einer kindergerechten Gesundheits- und Umweltpolitik, kindgerechter Verbesserung der Situation von Kinderbetreuungs-, Erziehungseinrichtungen und Schulen, dem Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes und dem Schutz vor Gewalt beschäftigen.

Die Aufgaben sollen über den Wirkungskreis des Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hinausgehen. Während in der Arbeit eines Ausschusses ein Ausgleich zwischen verschiedenen Interessenlagen geschaffen werden muss, soll die Kinderkommission ausschließlich die Interessen der Kinder vertreten. Unterschiedliche Zuständigkeiten, beispielsweise in Ministerien und Ausschüssen, erschweren die Interessenswahrnehmung für Kinder. Die Kinderkommission hingegen arbeitet institutionsübergreifend und versteht sich bewusst als Lobby für Kinder. Die Kommission übernimmt auch die Aufgaben des Kinderbeauftragten bei der Landesregierung.

Datum des Originals: 11.02.2004/Ausgegeben: 13.02.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Die Kinderkommission wird als interfraktionelle Kommission eingesetzt. Aus jeder Fraktion des Landtages ist ein Mitglied vertreten. Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Durch eine Besetzung jenseits der Mehrheitsverhältnisse und der Notwendigkeit einstimmiger Beschlüsse wird deutlich, dass ein kinderfreundliches Nordrhein-Westfalen ein überparteiliches Ziel der Politik ist.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag NRW setzt eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) ein.

Die Kinderkommission soll auf folgender Grundlage arbeiten:

1. Der Ausschuss Kinder, Jugend und Familie setzt eine Kinderkommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag NRW als Unterausschuss gemäß § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags NRW ein.
2. Die Kinderkommission besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion sowie einer entsprechenden Anzahl an Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Kommissionsmitglieder sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollen aus dem Ausschuss Kinder, Jugend und Familie kommen. In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
3. Der Vorsitz und die damit verbundene Funktion der Sprecherin/des Sprechers wechselt in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen. Der Turnus des Wechsels wird in der ersten Sitzung der Kinderkommission festgelegt.
4. Die Beschlussfähigkeit der Kommission besteht bei Anwesenheit aller stimmberechtigten Mitglieder.
5. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Der Ausschuss Kinder, Jugend und Familie ist darüber zeitnah zu informieren.
6. Anlässlich jedes Wechsels des Vorsitzes legt die Kommission einen Tätigkeitsbericht vor.

Dr. Jürgen Rüttgers
Thomas Mahlberg
Jutta Appelt
Marie-Theres Kastner
Thomas Kufen
Antonius Rösenberg
Bernhard Tenhumberg

und Fraktion